



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 23.11.2009
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf Fl.Nr. 195/2, Sportplatzstr. 5, Holzkirchen;
Bauherr: Drees Georg, Hauptstr. 56, 97855 Triefenstein
- 2 Haus des Kindes; Finanzierung des Angebotes Musikalische Früherziehung
- 2.1 Jahresrückblick 2009 der Kindergartenleitung
- 3 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Bekanntgabe des Ergebnisses der statischen Berechnung der bestehenden Dachkonstruktion
- 4 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Beauftragung der Prüfungs- und Nachbesserungsarbeiten an der bestehenden Dachkonstruktion
- 5 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Ausführung der Estrich- und Fliesenarbeiten
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Vorstellung Session Net

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Laudenbacher, Winfried

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schwab, Reinhold krank

Spiegel, Daniel verhindert

Spohr-Kohl, Betina verhindert

Väth, Wolfgang krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.10.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Beginn der Sitzung überreichte der Vorsitzende Herrn Winfried Laudenbacher die Kommunale Dankurkunde des Bayerischen Staatsministers des Innern für sein langjähriges Wirken im Gemeinderat.

Herrn Laudenbacher war von 1990 – 2008 als Gemeinderatsmitglied tätig. Er hat sich in dieser Zeit insbesondere ausgezeichnet durch seine Zuverlässigkeit bei der Teilnahme, die gute Vorbereitung auf die Sitzung, die Diskussionsfreude, die Kompromissbereitschaft und nicht zuletzt die Fähigkeit und Bereitschaft Beschlüsse des Gemeinderates auch gegen Widerstände zu verteidigen.

Im Übrigen war Herr Laudenbacher als 2. Bürgermeister in seiner ersten Wahlperiode tätig und hat sich in dieser Phase in zeitweiser Vertretung des erkrankten damaligen ersten Bürgermeisters nochmals verstärkt eingebracht.

Der Vorsitzende dankte ihm für sein Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Holzkirchen und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

TOP 1 Bauantrag: isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf Fl.Nr. 195/2, Sportplatzstr. 5, Holzkirchen; Bauherr: Drees Georg, Hauptstr. 56, 97855 Triefenstein

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 09.10.2009, eingegangen am 09.11.2009, beantragt der Bauwerber die baurechtliche Genehmigung für die geplante Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/2, Sportplatzstr. 5, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportplatzstraße“ von Holzkirchen.

Das Vorhaben könnte grundsätzlich auf der Basis der Grenzgaragenregelung verfahrensfrei errichtet werden. Da im Bebauungsplan eine Baugrenze von 3 m zur Grundstücksgrenze vorgegeben ist, der Bauwerber jedoch aufgrund der schwierigen Geländesituation und zur bestmöglichen Ausnutzung der Grundstücksfläche einen Grenzabstand zwischen 1,46 m und 2,17 m geplant hat, ist hierfür eine entsprechende isolierte Abweichung von der diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplans erforderlich. Die Entscheidung über solche Befreiungen wurde mit der BayBO-Änderung vom 01.01.2008 auf die Gemeinden übertragen.

Aufgrund der offenen Konstruktion des Carports ist die Position zur Grundstücksgrenze unproblematisch; hinzu kommt, dass der Bauwerber die vom Vorbesitzer nicht erbrachte Stellplatzpflicht vollständig erfüllt, indem er zusätzlich zum geplanten Carport zwei weitere Stellplätze an der südlichen Grundstücksgrenze herstellt und hierzu die vorhandene Sandsteinmauer zurückgesetzt wird.

Die eingereichte Planung stellt eine Verbesserung der bisherigen Situation dar; einer Erteilung der erforderlichen Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze steht deshalb nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Sportplatzstraße“ festgelegten südlichen Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Haus des Kindes; Finanzierung des Angebotes Musikalische Früherziehung**Sachverhalt:**

Nachdem das bisherige Angebot für die musikalische Frühförderung nicht mehr zur Verfügung steht, wurde nach anderen Anbietern oder Dienstleistern (auch privaten) für ein Angebot zur musikalischen Früherziehung gesucht.

Es konnte über die Musik- und Singschule Würzburg folgendes Angebot erreicht werden, obwohl das Schuljahr schon im Laufen war:

- Bezeichnung Musik und Tanz für Kinder
- Beginn: 19.11.2009
- 2 Gruppen mit max. Gruppengröße von bis zu 12 Kindern und einer Mindestgröße 6 Kindern
- Alterstruktur
 - Gruppe 1: Kinder von 4 -5 Jahre
 - Gruppe 2: Kinder von 5 – 6 Jahre
- Kosten: Jahresgebühr von 159 € bei 10 Monaten als Angebotsjahr (1.10. – 31.7.)

Die Kosten pro Jahr und Kind: von 159 € für 10 Monate bedeuten einen Monatsbeitrag von 15,90 € pro Kind; bisherige Kosten 8 € je Kind/Monat.

Nach Abfrage der Eltern ergaben sich insgesamt 12 Anmeldungen (8 Kinder Gruppe 1 und 4 Kinder Gruppe 2). Die Kosten sowie die Begrenzung auf zwei Altersstufen führten zu einer geringeren Teilnehmerzahl als bisher (vormals 20 Kinder).

Um die Attraktivität der Einrichtung bzw. des Angebotes der Einrichtung zu erhöhen bzw. zu erhalten, wäre an eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten zu denken.

Vorschlag für Kostenbeteiligung:

Gemeindeanteil 5,90 € je Kind und Monat (bei derzeit 12 Kinder ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 708,00 €).

Der Anteil der Eltern an den Kosten würde sich bei dieser Konstellation auf mtl. 10,00 € zuzüglich 20 €/Jahr für Kinderhefte belaufen.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt für die Kosten der musikalischen Früherziehung durch die Musik- und Singschule Würzburg je Kind einen monatlichen Kostenanteil von 5,90 €.

Die restlichen laufenden Kosten sowie die einmaligen Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2.1 Jahresrückblick 2009 der Kindergartenleitung

Frau Tanja Schmitt, Leiterin der Kita „Haus des Kindes“ gab einen Überblick über das Jahr 2009.

1. **Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit**
2. **Organisatorisches**
3. **Arbeit im Team**

Themenschwerpunkte

Januar	Eis und Schnee
Februar	Faschingsthema Zirkus
März	Immer wieder kommt ein neuer Frühling
April	Vorbereitung auf Ostern
Mai	Kita Festgottesdienst, Muttertagssingen, gemeinsames Frühstück / Lesetermine in der Schule (Kooperation Schule / Kita wurde ausgebaut)
Juni	Menschen die helfen (Sanitäter, Feuerwehr zu Besuch in der Kita), Gartenaktion, Fotograf, Geburtstagslied für Herrn Pfarrer Wolfmeier, Elterntermine, Termine zur Hospitation (Betriebsausflug)
Juli	Erstellen des Flyers, Verabschiedung ABC-Piraten, Vorschulübernachtung, Schultüten basteln
August	Planung für neues Kita-Jahr / Schließstage
September	Begrüßung / Einfinden in die neue Gruppe / neue Aufteilung der Gruppen; Krabbelgruppe zu Besuch in der Kita; Infoabend ABC-Piraten und alle Eltern, neuer Elternbeirat wurde gewählt
Oktober	„Vom Korn zum Brot“, Besuch der Mühle; Verabschiedung Herr Pfarrer Wolfmeier
November	St. Martin (Martinszug durch Wüstenzell); Elterngespräche; Elternabend „Gesunde Ernährung“
Dezember	„In der Weihnachtsbäckerei“, Adventskaffee

SCHWERPUNKTE:

- Bunt gemischtes Programm
- Elternarbeit

- Verschiedene Infoabende (Ansteckende Krankheiten, einzelne Punkte aus Konzeption, Elternbeiratswahl, ...)
- Themenelternabende mit Referentin: Gesunde Ernährung
- Elterngespräche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation Kita – Grundschule
- Öffnung der Kita durch Hospitation

ALLGEMEIN IST RÜCKBLICKEND ZU SAGEN:

○ **Im Vergangenen Kita-Jahr**

(Januar bis Juli 2009)

- viele Neuaufnahmen in der Rübergruppe; im neuen Kita-Jahr konnten wir mit 34 bzw. 35 Kindern starten und es kommen nur einzelne Kinder unter dem Jahr hinzu; dies erleichtert die Arbeit mit der Gesamtgruppe

○ **Konzeption**

- Wurde als Stichhaltig und gut bei der Begehung befunden
- jährliche Fortschreibung erforderlich:
 - dies wird auf Grund der Änderungen „Spielbereich U3“ auch nötig sein
 - auch die veränderten Öffnungszeiten

EINZELNE PUNKTE AUS DER KONZEPTION:

○ **Waldtage**

- Werden von den Kindern und Eltern sehr gerne angenommen – jedoch immer wieder Reibungspunkt, da Eltern gefordert sind und Verantwortung übernehmen müssen

○ **Musikalische Früherziehung**

- Übernimmt ab sofort Sing- und Musikschule Wbg;
- 1. Stunde fand am Donnerstag, 19.11.09 statt

○ **Turnen im Gemeindesaal**

○ **Englisch**

- Fließt spielerisch in den Alltag mit ein; hierzu konnte eine Fortbildung durch Nina Georgi besucht werden

ORGANISATORISCHES

○ **Jour Fix**

- Festgelegtes Treffen jeden letzten Donnerstag im Monat

○ **Einladungen oder Infos im Mitteilungsblatt**

○ **Flyer**

○ **Jahreskontrolle des Spielplatzes**

- Problematik der Spielgeräte im Außenbereich für U3
- Lösungsmöglichkeit: separater Spielbereich

ARBEIT IM TEAM

○ **Dienstbesprechungen**

○ **Fortbildungen:**

- Englisch in der Kita

- Bodypercussion – Musik
 - Elternarbeit
 - Welchen Unterschied macht der kleine Unterschied
- **Praktikanten**
- FOS: alle 14 Tage für eine Woche
 - Kinderpflegerin: 1 Tag pro Woche

**TOP 3 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen;
Bekanntgabe des Ergebnisses der statischen Berechnung der bestehenden Dachkonstruktion**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2009 wurde über die Notwendigkeit der Beauftragung eines Statikers mit der Begutachtung und Feststellung der notwendigen Sicherungs- bzw. Nachbesserungsarbeiten am bestehenden Dachstuhl informiert.

Die Auswertung des Gutachtens des Ingenieurbüros Riedmann vom 7.11.2009 ergibt folgende Erkenntnisse bzw. Handlungsbedarf:

1. Festsetzungen bzw. Forderungen

- 1.1. Es ist zu prüfen, ob die bestehende Dachkonstruktion (insbesondere die Dachbinder) entsprechend der statischen Berechnung des Ingenieurbüros Alenhöfer v. 13.6.1980 ausgeführt wurde bezüglich Holzquerschnitte, Größe und Anzahl der Nägel an den diversen Verbindungspunkten (Seite 2).
- 1.2. Die Prüfung ist durch einen fachkundigen Zimmermann auszuführen. Sofern sich Abweichungen ergeben sind Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich (Seite 3).
- 1.3. Pos. 1 Fachwerk-Dachbinder über der Fahrzeughalle: Die vorhandenen Binder auf der Fahrzeughalle sind ausreichend standsicher (Seite 7).

1.4. Nachbesserungen

- 1.4.1. Pos. 2 Knick- und Windverband (Fahrzeughalle):

Holz-Fachwerkbinder aus Nadelvollholz; Anschluss der Diagonalen an die Gurthölzer und Verbindung der Gurthölzer mit den Obergurten der Dachbinder unter Beachtung der Vorgaben der Verschraubung bzw. Nägelgröße und deren Abstand (Seite 16)

- 1.4.2. Pos. 3 Windrispenbänder und Firstbohlen (Fahrzeughalle):

Stöße der Firstbohlen Zug- und Druckfest ausbilden; Anschluss mit BMF-Winkelverbinder gem. Konstruktionszeichnungen (Seite 23 + 26)

- 1.4.3. Pos. 4 best. Fachwerk-Dachbinder über dem Schulungsraum:

- 1.4.3.1. Anschlüsse an der verschiedenen Diagonalen an Ober- und Untergurt ergänzen mit ausreichend dimensionierten Nägeln sowie Anschluss der Latenaufdoppelung an den Hauptstab (Seite 32 – 34)

1.4.3.2. Für die geplante Nutzung als Dachlagerraum sind die vorhandenen Binder nicht ausreichend standsicher. Es sind Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich (siehe Seite 35).

1.4.4. Pos. 5 Knick- und Windverband (Schulungsraum)

1.4.4.1. Holz-Fachwerkverbinder aus Nadelvollholz (Seite 45)

1.4.4.2. Anschluss der Diagonalen an die Gurthölzer und Verbindung mit den Obergurten der Dachbinder unter Beachtung der Vorgaben der Verschraubung bzw. Nägelgröße und deren Abstand (Seite 45)

1.4.5. Pos. 6 Windrispenbänder und Firstbohlen (Schulungsraum): - Seite 51 ff

1.4.5.1. Stöße der Firstbohlen Zug- und Druckfest ausbilden

1.4.5.2. Anschluss der Füllhölzer an der Trauf an die Stahlbetonringbalken

1.4.5.3. Anschluss mit 2 BMF-Winkelverbinder je Traufpunkt

1.4.6. Pos. 7 – Variante – gepl. Deckenbalken über dem Schulungsraum – Seite 57 – 58:

Deckenbalken aus Nadelholz; direkte Auflage der Deckenbalken auf best. Stahlbetonringbalken mit Vorgaben der Lagesicherung.

Anmerkung:

Diese Variante als Sekundärtragwerk parallel zu den vorhandenen Dachbindern wird aus wirtschaftlichen und konstruktiven Gründen empfohlen. Die Ertüchtigung der bestehenden Dachbinder stehen in keinem Verhältnis zu den neuen Deckenbalken zur Ablastung der geplanten Nutzlasten des Dachraumes.

1.4.7. Pos. 8 = Türsturz im Giebelwandreieck – Seite 59

2. Auftragsvolumen für Zimmermann

2.1. Überprüfen, ob die Dachkonstruktion gem. den Vorgaben der Statik des Ingenieurbüros Altenhöfer erfolgte.

2.2. Durchführung der Nachbesserungen - gem. Ziffer 1.4

3. Klärungs- bzw. Entscheidungsbedarf

3.1. Prüfung der Statik durch LGA veranlasst

3.2. Klären, ob die Variante Deckenbalken (Pos. 7) durchgeführt wird (gem. Empfehlung Ing.Büro Riedmann)

3.3. Ausführung der Zimmererarbeiten beauftragen

TOP 4	Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen; Beauftragung der Prüfungs- und Nachbesserungsarbeiten an der beste-
--------------	---

henden Dachkonstruktion

Sachverhalt:

Wie unter TOP 3 ausgeführt, bedarf die bestehende Dachkonstruktion des Feuerwehrhauses Holzkirchen einer Optimierung. Ferner ist eine Prüfung der Statik des Ingenieurbüros Riedmann erforderlich.

1. Auftragsvolumen für Zimmermann

- a. Überprüfen, ob die Dachkonstruktion gem. den Vorgaben der Statik des Ingenieurbüros Althenhöfer erfolgte.
- b. Durchführung der Nachbesserungen - gem. Ziffer 1.4

Die Fa. Holzbau Hellmann hat mit Kostenschätzung den Kostenaufwand auf ca. 13.083,38 € brutto beziffert.

Die Kostenschätzung ohne die Deckenbalkenkonstruktion beläuft sich auf ca. 10.175,45 € brutto.

2. Klärungs- bzw. Entscheidungsbedarf

- a. Prüfung der Statik durch LGA veranlasst; die voraussichtlichen Kosten belaufen sich gem. Angebot der LGA v. 16.11.2009 auf ca. 2.600 € (incl. MwSt).
- b. Klären, ob die Variante Deckenbalken (Pos. 7) durchgeführt wird (gem. Empfehlung Ing.Büro Riedmann)
- c. Ausführung der Zimmererarbeiten Nachbesserungsarbeiten und ggfs. Einbau der Deckenbalken – Beauftragung der Fa. Hellmann als Anschlussauftrag

Beschluss:

1. Der Beauftragung zur Prüfung der Statik durch die LGA auf Basis der Kostenschätzung wird zugestimmt.
2. Die Variante 7 wird nicht durchgeführt.
3. Mit der Durchführung der Nachbesserungsarbeiten (ohne Variante 7 – Deckenbalken bzw. kein Ausbau des Bereiches über dem Schulungsraum zur Abstellfläche) wird die Fa. Holzbau Hellmann auf der Basis der Kostenschätzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Um- und Anbau Feuerwehrhaus Holzkirchen; Ausführung der Estrich- und Fliesenarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Um- und Ausbaurbeiten ist die Ausführung der Arbeiten für Estrich- und Fliesenarbeiten beauftragen.

Die Arbeiten sind aufgrund der geteilten Arbeitsausführung (Neubau und Umbaubereich) voraussichtlich in mehreren Teilleistungen zu erbringen; dies u.a. auch durch den Anteil an Eigenleistung und den damit nicht zu vermeidenden Verschiebungen und Verzögerungen im Arbeitsablauf.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Fa. Kupper konnte geklärt werden, dass auch die Ausführung der Estricharbeiten mit Ausgleichsarbeiten übernommen werden kann.

Die Fa. Kupper legte ein Angebot vor, in dessen Rahmen zum einen die exakten Fliesenwünsche (unterschiedliche Lieferanten) und zum anderen Sonderkonditionen der Fa. beim Einkauf berücksichtigt wurden.

Die Arbeiten sind - wie ausgeführt - voraussichtlich in mehreren Teilschritten zu auszuführen und von daher ist es günstiger, dies durch eine ortsnahe Firma auszuführen.

Bei dieser Konstellation ist von weiteren Angeboten kein wirtschaftlicheres Angebot zu erwarten (insbesondere Kosten Anfahrt, nötige Besprechungen bzw. Klärungen in der Umsetzung).

Die Angebotssumme beläuft sich auf 12.695,93 €.

Beschluss:

Mit der Ausführung der Estrich- und Fliesenarbeiten wird die Fa. Kupper aus Wüstenzell beauftragt auf der Basis des Angebotes vom 04.09.2009 mit der Angebotssumme von 12.695,93 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Vorstellung Session Net

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Gemeinderates, wer von ihnen das Programm „Mandatos-Client“ einsetzen möchte.

Hierzu erklärten sich Herr Kohlhepp und Herr Traub einverstanden. Herr Spiegel hat bereits am Schulungsabend sein Interesse bekundet.

Der Vorsitzende bat ausdrücklich darum, das Programm nicht auf dienstlichen Rechnern zu installieren, um den Datenschutz gewährleisten zu können.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass Dokumente in RIS nicht zu öffnen waren. Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies mit der Firma geklärt werde.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer